

## Antrag B08



**MIT** MITTELSTANDS- UND  
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG  
DER CDU NRW

### zur 11. Landesdelegiertenversammlung

**Antragsteller:**  
**MIT KV Wesel**

## Einführung der Kraftfahrzeugvignette

Die MIT fordert den Gesetzgeber auf, unter Berücksichtigung der internationalen Rechtsprechung einen neuen Vorstoß hin zu einer allgemeinen Kraftfahrzeugvignette zu unternehmen. Damit die Vignette für alle Fahrzeuge Gültigkeit erlangt wird vorgeschlagen die Kfz-Steuer für Deutsche Kraftfahrzeuge abzuschaffen und durch die Vignettengebühr zu ersetzen.

#### Begründung:

Es ist nicht einsehbar, dass Deutschland im Mittelpunkt Europas, das best ausgebaute Straßennetz zur Verfügung stellt und unterhält, aber die Benutzer aus den Nachbarländern an den Kosten nicht beteiligt werden. Die Internationale Rechtsprechung hat einen Vorstoß der Bundesregierung in erster Linie wegen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz abgelehnt. Diesem könnte die Regierung gerecht werden, wenn sie die Deutsche Kfz-Steuer umwandelt in eine Vignettengebühr. Dadurch würde sich der Monatspreis der Vignette schon aus der bestehenden Steuertabelle ergeben und stünde jetzt schon fest. Gleichzeitig würde der Bereich Bürokratieabbau berücksichtigt, weil kein neues Personal, keine neuen Dienststellen erforderlich würden. Die Kfz-Steuerstellen würden zur Vignetten-Abgabe-/Abrechnungsstelle. Zum Abverkauf der Vignette ließen sich bestehende Vertriebswege nutzen und man könnte gleichzeitig das Thema Umweltschutzplakette berücksichtigen, in dem die entsprechende Fahrzeugklassifizierung und die Zonenfarbe bei der Vignette berücksichtigt werden.

Deutschland würde in diesem Bereich auch international zum Vorreiter bzgl. der europaweiten Gültigkeit der Umweltschutzplakette. Da in diesem Falle auch ausländische Fahrzeuge die für Deutschland gültige Plakette in den entsprechenden schon ausgewiesenen Zonen hätten.

**Votum der Antragskommission: teilweise erledigt. Abschaffung der KfZ-Steuer ist erledigt durch Leitantrag, Zeilen 243-251 . Thema Vignette: Überweisung in den**

- 26 **Landesvorstand zur vertieften Beratung und Beschlussfassung im Rahmen der**
- 27 **gesamten Problematik**